

## PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

### **SPD-Pressekonferenz zum Polizeiaufgabengesetz - Was passiert beim G7-Gipfel vom 26. bis 28. Juni 2022 in Elmau?**

#### **Pressegespräch**

mit

**Horst Arnold**, MdL,  
rechtspolitischer Sprecher der BayernSPD-Landtagsfraktion

und

**Prof. Dr. Mark Zöller**  
Lehrstuhlinhaber für Deutsches, Europäisches und Internatio-  
nales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und  
das Recht der Digitalisierung an der LMU München

31. März 2022, 10.00 Uhr,

Pressokonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag und online



Der G7-Gipfel in Elmau wirft seine Schatten voraus. Zu seiner Durchführung ist wie bereits 2015 ein erweitertes Betretungsverbot geplant. Ausnahmeregelungen soll es nur mit einer verfassungsrechtlich höchst fragwürdigen Zuverlässigkeitsüberprüfung geben.

„Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. Art. 60a PAG ist einer der Hauptaspekte unserer Klage, die wir als SPD-Landtagsfraktion im Rahmen einer sog. Meinungsverschiedenheit beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die jüngsten Novellierungen des PAG eingereicht haben. Nach unserer Auffassung verstoßen mehrere Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes eindeutig gegen unsere Bayerische Verfassung“, so der Rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Arnold.

„Gerade im Hinblick auf den G7 Gipfel in Elmau, aber auch im Hinblick auf die nunmehr bald wieder mögliche Vollausslastung von Fußballstadien kann diese Überprüfung eine Vielzahl von Menschen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher betreffen“, so Horst Arnold. Nach der vollkommen unbestimmten Gesetzesformulierung ist hier nämlich insbesondere unklar:

- wer überprüft wird (z. B. Journalisten, Caterer, Anwohner)?
- anhand welcher Kriterien die Überprüfung stattfindet
- und was mit den Daten geschieht.

Polizeiliches Handeln muss sich an rechtsstaatliche Regeln halten. Sicherheit ja – Willkür nein! Zahlreiche Regelungen des PAG sind nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Daher ist der Schritt zum Verfassungsgerichtshof an dieser Stelle unausweichlich.

Weitere Aspekte, die wir hier insofern mit unserer Klage aufgreifen, sind:

- das verfassungswidrige Festhalten an der Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr
- die erhebliche Erweiterung der Möglichkeiten zur Identitätsfeststellung an polizeilichen Kontrollstellen im Rahmen des Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und c) PAG (bspw. ist gänzlich unklar, was „gefahrenträchtige Großereignisse“ i. S. d. Bestimmung sein sollen; dies wird gesetzlich nicht näher bestimmt)
- die Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen hinsichtlich des Einsatzes der DNA-Analyse zu Gefahrenabwehrzwecken
- die Dauer des Präventivgewahrsams gem. Art. 20 Abs. 2 S. 2 PAG (im bundesweiten Vergleich liegt Bayern mit max. zwei Monaten nach wie vor weit über allen anderen vergleichbaren Regelungen. Die Höchstdauer in den Ländern liegt regelmäßig zwischen vier Tagen und überschreitet selbst in den „strengsten“ Polizeigesetzen nicht die Grenze von zwei Wochen).

- den verfassungswidrigen Einsatz von Bodycams mit Prerecording-Funktion in Wohnungen (Art. 33 PAG).

Unterstützt wird die SPD-Landtagsfraktion von Prof. Dr. Mark A. Zöller, Lehrstuhlinhaber für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und das Recht der Digitalisierung an der LMU München. „Wir sind froh, dass wir einen derart hochrangigen Experten, wie Herrn Prof. Dr. Zöller, für unser Anliegen gewinnen konnten“, so Horst Arnold. Herr Prof. Dr. Zöller vertritt die SPD-Landtagsfraktion vor Gericht.